

# Der Courier.

## Sächsisch e Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 105.

Salle, Mittwoch den 3. März  
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin). — Oestreichische Monarchie (Triest). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin). — Locales.

### Halle, den 3. März.

Die Erste Kammer am 1. März in der ländlichen Gemeindeordnung der Ostprovinzen, die Zweite bei dem Etat der Postverwaltung.

Wahlen zur Ersten Kammer, Königsberg: Landrath v. Groß, genannt v. Schwarzhoff. Strehlen: Geh. Rath v. Franzenberg.

Wahl zur Zweiten Kammer, Ragnitz-Eilst: Landrath Schlenker. Der kürzlich in Berlin gewählte Stadtrath Voß soll nach der „Nat. Z.“ die Wahl abgelehnt haben.

Der Zuschauer der Kreuzzeitung giebt als Verfasser des Artikels über den Sonntagshall den neulich hingerichteten persischen Großvezier an, „der seine Strafe also bereits empfangen.“

„Morning Chronicle“ bringt „unzweifelhafte“ Enthüllungen über die Schweiz, nach welchen eine Besetzung von Tessin und Genf durch österreichische und französische Truppen gerade nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehören würde.

Der Mund Bonapartes strömt so von Friedensversicherungen über, daß Lord Cowley nach der ersten Audienz Kopfschmerzen davon bekommen zu haben behauptete.

Vor der Hand wird in England zwischen den Friedensfreunden, die über die kriegerischen Aussichten ganz außer sich sind, mit den Anhängern des Sages: Si vis pacem, para bellum — Krieg geführt.

Souloque — d. h. der, welcher schon den Kaiserthitel führt — will Lola Montez an seinen Hof ziehen und scheint in die Arie seines Landsmannes Monstros: „Weiß ist schön zc. zc.“ durchaus einzustimmen.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 2. März enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Corps-Auditeur des Garde-Corps, Ober-Auditeur, Justizrath Reumann, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimrer Justizrath zu verleihen; so wie

Den bisherigen Stadtrichter Limbeck bei dem hiesigen Stadtgerichte zum Stadtgerichts-Rath zu ernennen; und

Den Bürgermeister Görschner in Alstedden, gemäß der von dem Gemeinderathe zu Nordhausen getroffenen Wahl, als Beigeordneten der Stadt Nordhausen für eine jährige Amtsdauer zu bestatigen.

Der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Ernst Albrecht Zehme ist als erster Civil-Inspektor bei der Ritter-Akademie zu Riegnitz angestellt; und

Der bisherige Hilfslehrer an dem Gymnasium zu Duisburg, Dr. Foltz, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

### Erste Kammer.

33. Sitzung am 28. Februar, 6 Uhr Nachmittags.

Nachdem die §§. 2—4 des allgemeinen Gesetzes wegen der provinziellen Gemeindeordnungen ohne Diskussion angenommen worden, schreitet man zur Berathung der Hauptgrundzüge für ländliche Gemeinde- und Polizeiverfassung in den 6 östlichen Provinzen.

v. Vincke hält die Vorlage für einen Rückschritt noch vor dem Jahre 1806, anstatt zu verbinden, was der Verbindung bedarf, sucht man die Trennung zu erweitern.

Regierungs-Kommissar: Die Regierung muß darauf verzichten, Vorlagen zu machen, die sich des Beifalls des Herrn Vorredners zu erfreuen haben würden. Es ist nicht die Absicht der Regierung, veraltete Zustände wieder herzustellen, wohl aber das Lebenskräftige zu erhalten. (Bravo rechts.)

v. Below dankt im Namen der ländlichen Bevölkerung für die Aufhebung der revolutionären Gemeindeordnung. Alles was wir Ehrentheres und Nützliches besitzen, ist den Korporationen, der Ritterschaft, der Kaufmannschaft, den Gilden zu verdanken.

Abg. Lette hält trotz seines Versprechens am Morgen, daß er in dieser Frage nicht mehr sprechen wollte, unter der Firma einer thatsächlichen Berichtigung eine lange Rede gegen die Schädigung der ländlichen Bevölkerung in der Provinz Preußen, die der Abg. v. Below gegeben.

Abg. v. Below: Wenn der Herr Abgeordnete mich einmal in der Provinz Preußen besuchen will, sozuzunehmen, so wird er sich von der Wahrheit meiner Worte überzeugen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen schließt der Berichterstatter v. Reding die allgemeine Debatte und leitet den §. 1 ein.

Abg. Freiherr v. Vincke macht auf die Gefährlichkeit der Trennung der Rittergüter und Landgemeinden aufmerksam.

Reg.-Kommissar: Die Rittergüter haben in den östlichen Provinzen niemals mit den Landgemeinden sich in Kommunalverband verbunden. Es kann doch nicht getrennt werden, was bisher nicht in Verbindung gestanden hat.

Minister des Innern: Daß das Jahr 48 seinen Einfluß übte, war begreiflich, und daß dieser Einfluß nicht so plötzlich gebrochen werden konnte, ist eben so begreiflich. Es bedarf aber meiner Worte nicht, um der Ruhe und dem Ernst Anerkennung zu zollen, mit welchen die Regierung in ihrem Gange fortgeschritten, um jene Einflüsse wieder aufzuheben. Es würde gegen die Wahrheit sein, zu sagen, daß damals nicht Manches versucht worden sei, was sich nicht bewährt hat. Wir haben

aber versucht und werden weiter versuchen und fortfahren so lange zu arbeiten, bis wir das Rechte getroffen haben.

Der Titel des Gesetzes und §§. 1, 2 und 3 werden hierauf nach der Kommissionsvorlage angenommen. Zu §. 4 haben die Abgg. von Bethmann-Hollweg und Matthäus das Amendement gestellt: „Die Gemeinden sind Korporationen und haben die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten.“

Abg. v. Witzleben: Unsere Gemeinden haben die Selbstverwaltung; es ist also nicht nötig, hierüber noch eine allgemeine Präse in das Gesetz hineinzubringen.

Abg. v. Gerlach: Das Fehlen von Hauptgrundzügen in dem vorliegenden Entwurf ist gar kein Fehler.

Abg. v. Bethmann-Hollweg: Das Gesetz soll den Charakter der Vollständigkeit haben.

Abg. v. Gerlach: Das Gesetz macht keinesweges darauf Anspruch, alle Grundzüge der künftigen Gemeinde-Ordnung zu enthalten.

Das Amendement wird von 57 gegen 53 Stimmen in die Kommission zurückgewiesen.

Die §§. 5 und 6 werden angenommen.

### 34. Sitzung am 1. März 10 Uhr.

Am Ministertisch: die Minister des Innern, des Kultus, der Regierungs-Kommissarius v. Klübow.

Die Beratung der Landgemeinde-Versaffung wird fortgesetzt. §. 7 lautet nach dem Kommissionsvorschlag: Zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde ist nur berechtigt, wer I. Preussischer Unterthan und selbstständig ist und II. seit drei Jahren 1) Einwohner des Gemeinde-Bezirks ist und zur Gemeinde gehört (§. 2); 2) keine Armen-Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen; 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat, und 4) ein Wohnhaus im Gemeinde-Bezirk besitzt. Ob und in wiefern auch solche Einwohner, welche zwar nicht mit einem Wohnhause angefaßt sind, jedoch einen Klassensteuer-Betrag von mindestens 3 Thalern jährlich entrichten, zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde zugelassen sind, und in welchem Verhältnisse dieselben alsdann an dem Stimm- und Wahlrechte Theil zu nehmen haben, darüber bleiben der Gemeinde-Ordnung jeder einzelnen Provinz die Bestimmungen vorbehalten.

v. Vincke befreitet, daß die Verminderung der Wähler das konservative Interesse befördere. Ricker bekämpft das letzte von der Kommission hinzugefügte Alinea. v. Witzleben beantragt als Nr. 5. „oder an Klassensteuer einen Jahresbetrag von mindestens vier Thalern entrichten“, und demgemäß das letzte Alinea durch Wegfall des betreffenden Satzes zu modifizieren, womit der Regierungs-Kommissar und der Minister des Innern sich einverstanden erklären. v. Seyditz und Brüggemann beantragen drei statt vier Thaler zu setzen. Der Artikel wird nach dem Amendement mit dieser letzt erwähnten Modifikation angenommen.

§. 11. enthält neue Bestimmungen über die Vertretung von unselbstständigen Frauenspersonen. Ricker dagegen; der Paragraph wird angenommen.

§. 12. Ist ein Gut, dessen Besitz zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigt, mit einer Gemeinde verbunden, so ist dessen Besitzer ohne Rücksicht auf die Dauer seiner Besitzzeit und den Ort seines Wohnsitzes, zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde befugt; er kann sich hierbei durch Beamte oder Pächter dieser Güter oder einen stichberechtigten Eingekessenen vertreten lassen.

v. Zhenpliz beantragt: „Ist ein früheres selbstständiges Gut mit einer Gemeinde u. s. w., so auch Domainenbesitzer einzuschließen. Der Regierungs-Kommissarius dagegen, Matthäus dafür, weil dadurch der Kreisordnung nicht vorgegriffen wird. v. Witzleben amendirt: Ist ein Rittergut oder Domainengut, welches bisher zu keiner Gemeinde gehörte, einer schon bestehenden Gemeinde einverleibt u. s. w., womit sich Graf Zhenpliz einverstanden erklärt. Der Minister des Innern ist gegen das Amendement. Kühne urgt wieder, daß man die ständische Gliederung voraussetze und damit kapitvire. Im Jahre 1849 habe man sogleich die Kreis- und Provinzialordnung vorgelegt und ein gegliedertes Ganzes beurtheilen können. Der Redner spricht zum letzten Male seine Meinung dahin aus, man gehe davon aus: Die Rittergüter passen nicht für die Gemeindeordnung, also weg mit der Gemeindeordnung (Anruhe). Nun sehe aber zu erwarten, daß man diesen Satz umkehren und noch andere Konsequenzen daraus ziehen werde. Der Redner schließt: „Sie werden hinfort einen stillen Mann an mir finden.“ v. Gerlach acceptirt den Satz: die Gesetzgebung vom März 1850 paßt nicht zu den Rittergütern, also weg mit ihr. — Das Amendement wird mit 75 gegen 42 Stimmen angenommen.

Die §§. 14—24 werden hierauf fast ohne Debatte angenommen. §§. 25—27 werden ebenfalls angenommen.

Zu §. 28 spricht

Abg. v. Gerlach: Meine Herren. Ich empfehle Ihnen die Streichung des ganzen §. 28, der die Präsentation von drei Schulgen-Kandidaten durch die Gemeinde und die Ernennung eines derselben durch den Landrath will. Die Folge der Streichung würde nur die sein, daß diese Einrichtung dem Lande nicht aufgezwungen würde. In den provinziellen Berordnungen würde sie dennoch ihren Platz finden können, wo sie etwa angemessen wäre. In dem Kern der alten Provinzen ist ein solches Wahlwesen den Landgemeinden ganz unbekannt und von ihnen

nicht verlangt worden. Besonders gefährlich aber ist dessen Einführung in Folge der März-Revolution, die dadurch erst auf diese Lebensgebiete unseres Landvolkes Eingang fände. Es entsteht auch keine Lücke, sondern es bleibt beim Alten, d. i. bei der Ernennung durch die Gerichtsherren, die in Beziehung auf die Polizeiverwaltung noch immer Gerichtsherren sind, nach Artikel 110 und 114 der Verfassungs-Urkunde und weil die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 auf dem Lande noch nicht eingeführt ist.

Minister v. Westphalen: Die Regierung ist der entgegenge-setzten Meinung. Die Gemeinde-Ordnung vom 11. ist nicht zur Ausführung gekommen, und es bestehen daher noch die Polizeigerichtsherren. Wo die Landrathsstellen durch Beamte besetzt worden sind, ist es nur nach genauer Prüfung geschehen, ob im Kreis ein geeigneter anständiger Mann das Amt übernehmen wollte. Nur nach dem Provisorium einer entsprechenden Thätigkeit während eines Jahres sind solche Beamte zur definitiven Ernennung in Vorschlag gebracht. In dieser Weise muß auch ferner verfahren werden, bis die glückliche Zeit wieder eintritt, wo die Kreise ihre Landräthe wieder wählen. Dies wird hoffentlich bald der Fall sein. Sie machen das Gesetz für die Zukunft, nicht für den Augenblick.

Der §. 28 wird nach der Kommissionsfassung angenommen, wonach der Gemeindevorsteher von dem Landrath aus 3 von der Gemeinde-Versammlung durch Wahl bestimmten Personen ernannt wird.

Der §. 29: „Die Ernennung der Gemeinde-Vorsteher und Schöffen erfolgt zunächst auf 6 Jahre; nach dreijähriger Dienstzeit kann eine Ernennung auf 12 Jahre „oder Lebenszeit“ stattfinden.“ wird nach längerer Debatte unter Streichung der Worte „oder Lebenszeit“ angenommen. (Schluß folgt.)

### Zweite Kammer.

### 32. Sitzung am 1. März 12 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Die Herren v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons.

Nach Genehmigung mehrerer Urlaubsgesuche theilt der Präsident den Eingang einer vom Abg. v. Hagen ihm überreichten Petition aus Pommern mit, welche um Befreiung der Verfassung petitionirt. Sie wird der Petitions-Kommission überwiesen. Nachdem sodann in nochmaliger Abstimmung der Gesetz-Entwurf, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe, angenommen, geht die Kammer zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, zu dem Bericht der Central-Budget-Kommission über die Etats der Post-, Gesesammlungs-, Zeitungs- und Telegraphen-Verwaltung, sowie der Porzellan-Manufaktur.

Zu dem Bericht über die Post-Verwaltung ist vom Abg. v. Vincke der Antrag eingereicht: Die seit 1850 eingerichtete Organisation des Postwesens einer besonderen Kommission zur Prüfung zu unterbreiten; desgleichen vom Abg. Bauer (Nachen) der Antrag: die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß im Etat pro 1853 die Ausgaben der Postverwaltung in größerer Spezialisirung vorgelegt werden mögen.

Abg. v. Vincke motivirt seinen Antrag, wobei er sich ausdrücklich dagegen verwahrt, als involvire derselbe irgend ein Mißtrauen gegen die Verwaltung des Handelsministers, vielmehr erkenne er die Bemühungen desselben, die Gegenstände seines Ressorts mit den Forderungen und Fortschritten der neueren Zeit in Einklang zu bringen, an, wie sie im ganzen Lande anerkannt wurden.

Dem Redner erscheinen namentlich die 40,000 Thlr., welche für Einrichtung der Briefstellen in Berlin veranschlagt sind, als eine exorbitante Forderung und eine zu große Bevorzugung der Stadt Berlin.

Minister v. d. Heydt erklärt, daß eine genaue Prüfung der Organisation der Post der Verwaltung nur erwünscht sein könne. Es besuhere aber wohl auf einem Irrthum des Vorredners, wenn er andedeutet, daß der Minister sich durch Erklärungen bei der vorjährigen Budgetberathung verpflichtet habe, die Post mit dem früheren Etat fortzuführen. Es habe dies nur den Sinn gehabt, daß die neue Organisation der Post nicht mehr kosten würde, als die frühere Verwaltung. Die Ueberschreitung des alten Etats sei durch Steigerung des Verkehrs selbst veranlaßt und durch die dadurch nöthig gewordenen Mehranstellungen von Beamten zc. Im Ganzen habe sich die Organisation der Post bisher als zweckmäßig erwiesen, und der Minister habe gegründete Hoffnung, daß die zeitigen Mehrausgaben durch die Mehreinkünfte schon in den nächsten Jahren sich ausgleichen würden.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. v. Vincke und erwiederten Bemerkung des Ministers v. d. Heydt wird der Antrag v. Vincke's abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Bauer wird sodann gleichfalls abgelehnt, nachdem der Herr Minister v. d. Heydt erklärt, daß zwischen den verschiedenen Ressorts der Verwaltung und dem Finanzministerium Uebereinstimmung stattfände, um die Etats der einzelnen Ressorts in Uebereinstimmung zu bringen. Schon der nächste Etat dürste dem Vermissten abhelfen. Der Etat der Post wird dann dem Antrag der Kommission gemäß mit 7,341,154 Thlr. in Einnahme und mit 6,575,509 Thlr. in Ausgabe von der Kammer als richtig anerkannt. (Schluß folgt.)

Berlin, den 1. März. Wie wir vernehmen, ist der Professor vom hiesigen Joachimsthalschen Gymnasium, Dr. Wiese, als Hilfsarbeiter in das Unterrichtsministerium berufen worden, besonders zum Zweck einer gründlichen Visitation der Gymnasien, behufs welcher er zunächst nach der Provinz Westphalen abgegangen ist. (R. Pr. 3.)

Berlin, den 1. März. Der Präsident der französischen Republik hat bekanntlich auch der Bundesversammlung über die Ereignisse des

2. December vorigen Jahres Mittheilung gemacht. Dem Vernehmen nach ist nun in der letzten Sitzung die Note beschlossen worden, welche die Bundesversammlung als Antwort an den Präsidenten richten wird. — Ueber den Inhalt dieser Antwortnote hat die „Kasseler Zeitung“ jetzt nur vernommen, daß dieselbe in einem Tone abgefaßt sein soll, welcher vollständig mit den bis jetzt seitens des Präsidenten fundgegebenen Bestrebungen harmonirt, den Frieden nach Außen wie die Ruhe im Innern zu erhalten und zu befestigen.“

— Der wegen Eddung seines Lehrmeisters zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schneiderlehrling Gaube ist nunmehr, der „Sp. Z.“ zufolge, zum Antritt der Strafe in das Zellengefängnis bei Moabit abgeliefert worden, nachdem demselben noch zuvor eine Unterredung mit seiner betagten Mutter gestattet war.

### Österreichische Monarchie.

**Trief, Freitag den 27. Februar.** So eben mandirten 16 österr. reichische Kriegsschiffe im Beisein des Kaisers in der Bucht von Nagia. (Z. D. d. C. B.)

### Frankreich.

**Paris, Sonnabend den 28. Februar.** Der heute erschienene „Moniteur“ bringt ein Dekret, betreffend einen Kredit für Grund- und Bodeneigentümer. Dasselbe autorisirt die Gründung von Privat-Gesellschaften, welche Grundbesitzern hypothekarische, in langfristigen Annuitäten zurückzahlende Darlehen machen und Obligationen oder Pfandbriefe ausgeben können. Zur Begünstigung dieses Unternehmens können sowohl der Staat, als einzelne Departements derartige Obligationen ankaufen. (Z. D. d. C. B.)

**Paris, den 27. Februar.** Die Symptome von den kriegerischen Absichten des Präsidenten der Republik werden hier unterschätzt, dort überhöht. Es ist nicht leicht, in der richtigen Mitte zu bleiben. Ohne bei den zahllosen Gerüchten, die Ihnen sämmtlich bekannt sind, zu verweisen, wiederhole ich, was man nicht oft genug wiederholen kann, daß Ludwig Napoleon einen Krieg, ohne großartige Rüstungen voranzuschicken, nicht unternehmen kann, und bis jetzt hat er deren noch keine veranstaltet. Von einer Ueberraschung kann verständiger Weise keine Rede sein. Ich gehe weiter und bemerke, daß der Präsident in diesem Augenblicke nicht einmal im Stande sein würde, solche Rüstungen anzuordnen. Birgt dies aber für die Mäßigung und die aufrichtige Friedensliebe des Französischen Gewalthabers? Ich bin weit entfernt, es zu behaupten. Personen, welche Gelegenheit haben, sich dem Prinzen zu nähern, sind überzeugt davon, daß er es für seine Mission hält, Frankreich den ihm gebührenden Rang oder das, was er als solchen betrachtet, unter den Großmächten wiedergzugeben, und zu diesem Zwecke eine Revision der Verträge von 1815 anzustreben entschlossen ist. Bei der ihm eigenthümlichen Ausdauer und Hartnäckigkeit würde er gewiß vor einem Kriege nicht zurückweichen, aber ein geringerer Scharfsicht als der seinige dazu hinreichen, um die Hindernisse zu zeigen, die sich der Ausführung seiner hochfahrenden Pläne in diesem Momente entgegenstemmen. Ich lasse hier die Finanzfrage und den Umstand, daß die neue Ordnung der Dinge noch bei Weitem nicht consolidirt ist, auf sich beruhen, obgleich sich mit leichter Mühe zeigen ließe, daß gerade darin — bei dem Reichthum der Hülfquellen des Landes und bei dem gar nicht in Abrede zu stellenden Nationalstolz der Franzosen — eine sehr schwache Garantie für die Erhaltung des Friedens liegen würde. Aber so wie es ein vages Gerücht ist, das von dem unmittelbaren Sturze L. Napoleons in Paris, sobald das Heer an den Grenzen beschäftigt sein würde, eben so verathen die Anstaltungen über das Ruhmfieber der Franzosen und den Schlachtdurst der Armee eine Unkenntnis der Zustände. Die Franzosen, mit Einschluß der Armee, wollen nicht den Krieg. Hier ist die wahre Bürgschaft des Friedens, so wie andererseits die Gefahren in den Bestrebungen Ludwig Napoleons liegen, die Massen und das Heer an den Gedanken des Krieges zu gewöhnen. Nichts Anderes bezweckt er aber mit der systematischen Aufweckung der Erinnerungen an die Kaiserzeit, und selbst die heftige Sprache, worin er seine Protestationen gegen die kriegerischen Absichten, die man ihm zuschreibt, flectet, ist darauf berechnet, die öffentliche Meinung mit Mistrauen in die Projekte des Auslandes zu erfüllen. Weshalb gelang ihm der Staatsstreich gegen die Verfassung? Weil er ihn wie eine That der Vertheidigung unternahm. Den Staatsstreich gegen die Verträge von 1815 wird er führen, sobald es ihm gelingen sein wird, Frankreich oder seinen Einfluß bedroht darzustellen. Denn von dem Augenblicke an wird er auch die öffentliche Meinung für sich haben, die er im Hinblick auf denselben, wie schon angedeutet, in wohlbedachter Absichtlichkeit so viel wie möglich mit dem Aushalten an die frühere Größe Frankreich beschäftigt. (N. Pr. Z.)

### Großbritannien und Irland.

Die Meinungen über die neugebildete Torpverwaltung in England sind getheilt, eine lange Dauer wird ihr, im Allgemeinen, nicht prophezeit. Wenn der Graf Derby das Parlament nicht auflöst, und ihm nicht erstere Verwickelungen mit dem Auslande zu Hülf kommen, so wird es nicht für wahrscheinlich gehalten, daß seine Verwaltung die nächsten allgemeinen Wahlen (Sommer d. J.) überleben werde. Löst Graf Derby aber die bestehende Legislatur jetzt auf, so kann er bei dem augenblicklich niedrigen Stand der Kornpreise vielleicht auf eine protektionistische Majorität bei den Wahlen zählen, die er im Sommer, wenn, wie voraussichtlich, die Kornpreise hoch sind, nicht haben wird. Bricht ein Krieg mit dem Auslande aus, so steht die Torpverwaltung fest, denn es ist traditionell, daß in Kriegszeiten Alt-England allein dem Steuer

der Tories gehorcht. Jedenfalls aber wird auch England in der Kürze die Erfahrung machen, was es mit dem Konstitutionalismus für ein Bewandniß hat, wenn derselbe nicht mehr von zwei geschlossenen und gegliederten Parteien getragen wird. (N. Pr. Z.)

**London, den 27. Februar.** Die „Times“ widmen heute der neu-lichen Konferenzversammlung für den Frieden folgende Betrachtungen:

„Es giebt Personen unter uns, die lieber hätten Faktirs werden sollen anstatt Mitglieder eines civilisirten Gemeinwesens. Sie erzählen uns, daß wir still sitzen und uns sollen die Hälse abschneiden lassen, ohne einen Finger zu unserer Vertheidigung zu rühren. Die Verhältnisse sind so, daß die Angreifer kommen können, wann wir sie am wenigsten erwarten. Nein! sie können nicht kommen, sie sollen nicht kommen, sie denken nicht daran zu kommen! Wie sollte eine fremde Macht dazu kommen, die verschiedenen Friedensfreunde anzugreifen? Angenommen, ein Landstrich läge in der unmittelbaren Nachbarschaft von 4 kriegerischen Mächten, sei mit lauter Bikars von Bafesied bevölkert und enthalte alle Schätze der Welt. Natürlich würde es Niemandem auch nur im Traum einfallen, ein solches Land anzugreifen. Die einzige Vorsicht, welche die Einwohner zu brauchen hätten, wäre, den Rand ihrer Hüte noch etwas breiter zu machen, ihre Halsbinden wohl zu stärken und ihre Rockknöpfe bis auf den letzten Faden wegzuführen. Wenn aber das ergeizende Schauspiel von 30 Millionen Quäken im Gewande des Friedens seinen Zweck verfehlt, die Brust der rohen Soldateska, die eben von den Sandwüsten Algeriens, den Gebirgen des Kaukasus oder den Marschen Ungarns kommt, nicht mit der erwar- teten Ehrfurcht erfüllen sollte, so ist ja noch der hochwürdige Jedediah Poundtext (Fundtext, komische Romanfigur) zur Hand in der Stunde der Noth. Dieser unwiderstehliche Gottesgelehrte würde es sich nicht nehmen lassen, nach Kent hinab zu gehen und den Angreifern den Kopf zurecht zu setzen. Er würde ihnen sagen, daß sie sofort zurückgehen hätten, von wannen sie gekommen, fintelal die Einwohner dieses Landes durchaus unfriegerisch wären und „daher unter keinen Umständen ihre Hand in das Blut ihrer Mitgeschöpfe tauchen könnten.“ — Wir können nun freilich den gottlosen Verdacht nicht unterdrücken, daß, ehe der hochwürdige Jedediah den Höpextext seiner zweiten Periode erreicht hat, ein Chasseur de Vincennes den menschenfreundlichen Redner mit seiner Miniebüchse aufs Korn genommen haben würde. Gentlemen dieser Sorte sind sehr unempfindlich für einen Kursus der Sittenlehre. Wenn sie nicht davor zurückbegeben sind, ihre eignen Landleute auf das Geheiß eines Abenteurers abzuschlachten, so fürchten wir, daß Fremde noch weniger Gnade von ihnen zu erwarten haben. Es giebt ein Mittel, den Krieg abzuwehren, und nur Eins, wenn anders die Ueberlieferungen der Geschichte etwas werth sind. Nichts ist es so ein, das ehrgeizige und charakterlose Menschen von einem unmotivirten Angriff auf den Nachbar ihre sichere Vernehmung absehen, und der Angriff wird nie unternommen werden. Welchen Grund haben wir, in der Mitte des 19. Jahrhunderts anzunehmen, daß das tausendjährige Reich schon da ist? Begann es etwa im Februar 1848 mit dem Schuß auf die Wache vor Guizot's Fotel? Sah es im December v. J. in Paris danach aus? und früher in Ungarn, der Lombardie und Hessen-Kassel? — Wodurch unterscheiden sich die Gestimmungen eines französischen Trummelzungen im Jahre des Herrn 1852 von den Gefühlen des Telamoniers Ajax, als er 1153 vor Christo auszog gen Troja?“

### Italienische Staaten.

**Turin, Dienstag den 24. Februar.** In Montpellier sind 12 aus Piemont gekommene Flüchtlinge verhaftet worden. Die schweizerische Regierung soll bei dem hiesigen Kabinet wegen des Benehmens eingedrun- gener Piemontesen in dem halb insurgirten Kantone Tessin Klage erhoben haben. (Z. D. d. C. B.)

### Locales.

**Halle, den 2. März.** Wegen das gestern gesprochene Erkenntniß in der Haupt-Voss'schen Unterfuchungssache wird, wie wir aus glaubhafter Quelle erfahren, der Referendar Jacob i Nichtigkeitsbeschwerde einlegen.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. März.  
**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Particul. v. Weydt a. Dresden u. v. Raven a. Worsen. Hr. Ingen. Wild a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Lang, Wörth u. Benzler a. Leipzig, Wiebecke a. Bremen, Steinbach a. Döbels, Braun a. Buchholz u. Kohl a. Grenzendorf.  
**Stadt Ritzsch:** Hr. D. Amtm. Hübner a. Weiskenschirnbach. Hr. Kreisrichter Kögler a. Rebra. Die Hrn. Cand. theol. Doegner u. Brühlert a. Wittensberg. Die Hrn. Kauf. Wieck a. Schloßholte, Zerrenn u. Hölberg a. Borslitz, Neumann a. Leipzig, Reiskmann a. Harnberg, Kaufmann a. Forstheim.  
**Soldner Ring:** Hr. Rechtsanw. Busch a. Hettstedt. Die Hrn. Kauf. Ludwig a. Gleichheim, Kockemann a. Waltershausen, Ebdner a. Weimar, Siegel a. Leipzig. Hr. Ober-Inspr. Prange a. Hünfeld. Hr. Rittergutsbes. Hoecht a. Markfiedlungen.  
**Engländer Hof:** Hr. Baron v. Giesler a. Wittenberg. Hr. Bauarth Schlade a. Berlin. Hr. Rektor Ehrmer a. Altenburg. Die Hrn. Kauf. Ullmann a. Offenbach u. Ulrich a. Sondersburg.  
**Stadt Jamburg:** Hr. Rittergutsbes. Jüngling a. Berlin. Hr. Stud. Graf Dohna a. Jena. Hr. Fabrikf. Widler a. Ebersfeld. Hr. Rent. Zrogmann a. Weisingen. Hr. Res. v. Hoff. Blämer a. Wankner. Die Hrn. Kauf. Eddler a. Sangerhausen, Wahn a. Dresden u. Frick a. Lübeck.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Peter u. Hr. Defon. Peter a. Neuhald. Hr. Seer. treidchfir. Vogel u. Hr. Beamter Lohowski a. Hettstedt. Rab. Schirmer a. Minben.  
**Soldne Angel:** Hr. Pastor Schwenker a. Bahren. Hr. Glaserfir. Fischer a. Stendal. Hr. Fuhrherr Dressler a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Lippmann a. Verburg, Hohlmann a. Frankfurt, Hanke a. Berlin u. Kaufmann a. Neuhald. Hr. Bertheleg. Inspector Frisemann a. Berlin. Hr. Fabrik. Kampfmeyer a. Stettin.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. d. M. bringe ich hierdurch zur Kenntniss sämmtlicher Besitzer von Obstbaum-Anlagen im Saal-Kreise, welche dem Vereine zur Versicherung der Obstbaum-Pflanzungen gegen Feuer beitreten wollen, daß die Formulare zu Beitritten, Erklärungen noch bis zum 7. März in meinem Bureau und bei den Herren Bürgermeistern zu Gönnern, Bettin und Lössen in Empfang genommen, und die ausgefüllten und vollzogenen Anträge bis zu diesem Tage ebendasselbst abgegeben werden können.

Ich empfehle zugleich den Verein, durch welchen einem lange gefühlten Bedürfnisse begegnet wird, und welcher gewiß wesentlich dazu beitragen wird, die Anpflanzung von Obstbäumen, besonders an Wegen, zu befördern, den großen und kleinen Gutbesitzern im Saal-Kreise auf das Angelegentlichste.

Halle, den 29. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

Da die Entnahme von Kies aus der, der Gemeinde Beesen a./G. gehörigen Kiesgrube fortwährend von Auswärtigen ohne Erlaubniß geschieht, so wird solches hiermit bei 2 Thlr. Strafe pro Fuder verboten.

Beesen a./G., den 1. März 1852.

Die Ortsbehörde.

**Extra frische Austern**  
empfangt wieder  
**Julius Kramm.**

**Frischen Seedorf**  
erhielt  
**Julius Kramm.**

**Zwei Rittergüter**  
und ein Landgut, bezüglich mit 900, 600, 350 Morgen Rapp-, Weizen- und Zuckerrübenboden, sind zu verkaufen und giebt nähere Auskunft A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

## Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfwahl, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Herenchuss), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thlr. Pr. Cour.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionslager

**Friedr. Arnold am Markt.**

## Fonds- und Geld-Cours.

| Berlin, den 1. März.                  |         |        |       | Preuß. Courant. |        |       | Preuß. Courant. |      |  |
|---------------------------------------|---------|--------|-------|-----------------|--------|-------|-----------------|------|--|
|                                       | Stückf. | Brief. | Geld. | Gem.            | Brief. | Geld. | Gem.            |      |  |
| <b>Fonds-Course.</b>                  |         |        |       |                 |        |       |                 |      |  |
| Preuß. freiwillige Anleihe            | 5       | 102½   | —     | —               | —      | —     | —               | 107½ |  |
| do. Staats-Anleihe v. 1850            | 4½      | 102½   | 101½  | —               | —      | —     | —               | 107½ |  |
| Staats-Schuldversch.                  | 3½      | 89½    | 89½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Dber. Reichbau-Obblig.                | 4½      | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Pr.-Schneid. u. Seidbl. à 50 Thl.     | —       | 122½   | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Kur- u. Neum.-Schuldversch.           | 3½      | 103½   | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Berliner Stadtobligationen            | —       | 88½    | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. do.                               | 3½      | 98½    | 98½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Kur- und Neumarkt.                    | 3½      | 98½    | 98½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Preussische                           | 3½      | 98½    | 98½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Pommersche                            | 3½      | 98½    | 98½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Posenische                            | 3½      | 98½    | 98½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Sächsische                            | 3½      | 98½    | 98½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. L. B. v. St. gar.                 | 3½      | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Preussische                           | 3½      | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Kur- und Neumarkt.                    | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Preussische                           | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Pommersche                            | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Posenische                            | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Preussische                           | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Rhein- und Westphäl.                  | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Sächsische                            | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Schlesische                           | 4       | 100    | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Schuldversch. d. Eichst. Kilg. C.     | —       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Preuß. Bank-Anth.-Schneide.           | —       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Friedrichsd'or                        | —       | 13-7   | 13-7  | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr.           | —       | 10½    | 9½    | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Disconto                              | —       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| <b>Eisenbahn-Actien.</b>              |         |        |       |                 |        |       |                 |      |  |
| Nachen-Düsseldorfer                   | 4       | —      | 84½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Berlins-Märkische                     | —       | 41½    | 40½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. Prioritäts.                       | 5       | 102    | 101½  | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B           | —       | 114½   | 113½  | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. Prioritäts.                       | 4       | 100½   | 99½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Berlin-Hamburger                      | —       | —      | —     | 102½            | —      | —     | —               | —    |  |
| do. Prioritäts.                       | 4½      | —      | 102½  | 103½            | —      | —     | —               | —    |  |
| do. do. II. Em.                       | 4½      | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Berlin-Potsd.-Magdeburger             | —       | 74     | 73    | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. Prior.-Dblig.                     | 4       | 98½    | 98½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. do.                               | 5       | 102½   | 101½  | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. do. Lit. D.                       | 4½      | —      | 100½  | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Berlin-Stettiner                      | —       | —      | 127   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| do. Prior.-Dblig.                     | 4½      | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| <b>Ausländische Eisenbahn-Actien.</b> |         |        |       |                 |        |       |                 |      |  |
| Göthen-Berliner                       | 2½      | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Krakau-Derschlesische                 | 4       | 83½    | 82½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Kiel-Altona                           | 4       | 107    | 106   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Mecklenburger                         | 4       | 39     | 38    | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Nordbahn (Friedr. Wilh.)              | 4       | —      | 37½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Parsloe-Selo                          | —       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| <b>Ausland. Prior. Actien.</b>        |         |        |       |                 |        |       |                 |      |  |
| Krakau-Derschlesische                 | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| Nordbahn (Friedr. Wilh.)              | 5       | —      | 99½   | —               | —      | —     | —               | —    |  |
| <b>Kassen-Vereins-Bank-Actien</b>     |         |        |       |                 |        |       |                 |      |  |
| —                                     | 4       | —      | —     | —               | —      | —     | —               | —    |  |

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

## Stadt-Theater.

Mittwoch, den 3. März:

**Die Hochzeit des Figaro.**  
Komische Oper in 4 Akten. Musik von Mozart.

Donnerstag, den 4. März:

Zum Benefiz für Fräul. Marie Siegmund.  
Zum ersten Male:  
**Dame Tricolor,**

oder:

**die drei Westen.**

Lustspiel in 3 Akten, aus dem Französischen übersetzt von W. Friedrich.

Hierauf:

Zum ersten Male:

**'s Lorle,**

oder:

**Ein Berliner im Schwarzwald.**

Schwank mit Gesang in 1 Akt von Hesse.  
A. Döbbelin.

## Getreidepreise.

Berlin, den 1. März.

| Weizen loco nach Qualität | 63-68                |
|---------------------------|----------------------|
| Roggen do. do.            | 59-62                |
| 82. pr. Frühjahr          | 58½ bz. u. B.        |
| pr. Mai/Juni              | 59½ B. 59½ bz. 59 G. |
| Erbsen, Kochwaare         | 50-54                |
| Futterwaare               | 48-50                |
| Hafser loco nach Qualität | 26-27                |
| Gerste, große, loco       | 40-43                |
| Rübel loco                | 9½ B. 9½ verk.       |
| pr. März/April            | 9½ bz. u. G. 9½ B.   |
| pr. April/Mai             | 9½ B. 9½ G.          |
| pr. Sept./October         | 10½ bz. 10½ B.       |
| Feinöl loco               | 11½ B. 11½ G.        |
| pr. April/Mai             | —                    |
| Rapp                      | 70 à 68 B.           |
| Rüben                     | 66 à 67 B.           |
| Spiritus loco ohne Faß    | 26½ bz.              |
| mit Faß                   | 26½ B. 26½ G.        |
| pr. März/April            | 27 B. 26½ G.         |
| pr. April/Mai             | 27 bz. u. G. 27½ B.  |

Roggen still und Spiritus unverändert. Rübel nur zu billigen Preisen beachtet.

**Magdeburg, den 1. März. (Nach Wispeln.)**  
Weizen 50 — 58 Thlr. Gerste 36 — 40 Thlr.  
Roggen 56 — 59 — Hafser 24 — 26  
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Realles 37 Thlr.

**Verenburg, den 27. Februar.**  
Weizen 48 — 59 Thlr. Gerste 36 — 41 Thlr.  
Roggen 57 — 60 — Hafser 25 — 27

**Breslau, den 1. März, 1 Uhr 30 Min. Nachm.**  
Getreidepreise: Weizen, weißer 58-69 Sgr., do. gelber 62-70 Sgr. Roggen 59-66 Sgr. Gerste 41-46 Sgr. Hafser 28-31 Sgr.

**Stettin, den 1. März, 2 Uhr — Min. Nachm.**  
Weizen Frühjahr 66 bz., Mai/Juni 67½ bz. Roggen Frühjahr 59½, 59½ bz., Mai/Juni 60½ bz. u. Br. Rübel März/April 9½ bz., Herbst 10½ G., 10½ Br. Spiritus 13½ bz. u. Br., Frühjahr 13 Br.

**Hamburg, den 1. März, 2 Uhr 45 Min. Nachm.**  
Getreidepreise. Roggen flau, Danzig 95 zu haben, Mecklenburger billiger, als jetzt angeboten. Weizen still, unter letzten Preisen zu haben. Del 19, 20 zu haben. Kaffee 1000 Sacd Brafil. und Laguiria zu letzten Preisen umgesetzt.

**Wasserstand der Saale bei Halle:**  
am 1. März Abds. 6 Uhr am Unterpegel 8 F. — 3.  
am 2. März Morg. 6 Uhr am Unterpegel 8 F. — 3.

**Schiffahrts-Nachrichten.**  
Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.  
Aufwärts: den 29. Februar. E. Witte, Gerste, v. Berlin u. Dresden.  
Den 1. März. Fr. Kalig Nr. 7, für E. Koch, Güter, v. Magdeburg desgl.  
Niederwärts: den 29. Februar. A. Neumann, Eichorienbroden, v. Budau u. Breslau. — F. Neumann, desgl. — F. Schade, Braunkohlen, v. Aufsig u. Neustadt; Magdeburg. — G. Volke, 2 Röhne, Lhen, v. Salzmünde n. Berlin.  
Magdeburg, den 1. März 1852.  
Königl. Schleißen-Amt. Haase.